Einwohnergemeinde Luterbach

Hauptstrasse 20
Postfach 6
4542 Luterbach

Telefon 032 681 32 62
gemeinde@luterbach.ch
www.luterbach.ch

Protokollauszug aus der Sitzung des Gemeinderats und der Gemeinderatskommission vom Montag, 26. Oktober 2026

24. Gebührenreglement; Genehmigung Teilrevision: Entscheid und Antragstellung Gemeindeversammlung
Ressort Verwaltung

B 127/GR21-2026-9
GNr.4245

Ausgangslage

Im Gebührenreglement, unter Ziffer 200 «Kindergarten», sind die Elternbeiträge für die Spielgruppe mit CHF 120.00 pro Quartal für einen Halbtag und CHF 220.00 pro Quartal für zwei Halbtage aufgeführt. Tarife für auswärtige Kinder sind bisher nicht ausdrücklich festgehalten. Mit der Waldspielgruppe wird das Angebot nun auch von auswärtigen Kindern genutzt.

Synopse zum Gebührenreglement:

Bisherige Fassung	**Neue Fassung ab 1. Januar 2027**
200 Kindergarten Elternbeitrag Spielgruppe[4] – je Quartal / 1 Halbtag: CHF 120.00 – je Quartal / 2 Halbtage: CHF 220.00 [4] Erhöhung der Spielgruppenbeiträge auf das Schuljahr 2012/2013, TR GV 31.5.2012	200 Kindergarten Elternbeitrag Spielgruppe[4] Kinder mit Wohnsitz in Luterbach – 1 Halbtag pro Woche: CHF 120.00 pro Quartal – 2 Halbtage pro Woche: CHF 220.00 pro Quartal Auswärtige Kinder – 1 Halbtag pro Woche: CHF 240.00 pro Quartal – 2 Halbtage pro Woche: CHF 480.00 pro Quartal [4] Erhöhung der Spielgruppenbeiträge auf das Schuljahr 2012/2013, TR GV 31.5.2012

Neu werden die Tarife für auswärtige Kinder ausdrücklich aufgenommen. Die bisherigen Beiträge für Kinde mit Wohnsitz in Luterbach sowie die bestehende Bezeichnung und die historische Fussnote bleiben unverändert.

Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt der Teilrevision des Gebührenreglements unter Ziffer 200 zu.
2. Der Gemeinderat überweist das Geschäft an die Gemeindeversammlung zur Genehmigung. Die angepassten Gebühren sollen per 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Eintreten ist unbestritten

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig und diskussionslos):

1. Der Gemeinderat stimmt der Teilrevision des Gebührenreglements unter Ziffer 200 «Kindergarten» zu.
2. Die Teilrevision des Gebührenreglements wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet und soll per 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Verteiler
RL Verwaltung
RL Finanzen
RL Bildung
Finanzverwalter (2)
Auflage Gemeindeversammlung
Reglementsammlung (TB)
Akten 8, 9, 22, P/GV

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs

Gemeinderat Luterbach
Der Gemeindeschreiber:

